

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

65. Sitzung

## **Agrarausschuss**

74. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, 13:30 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses**

Frauke Tengler (CDU) Vorsitzende  
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)  
Helmut Jacobs (SPD)  
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)  
Konrad Nabel (SPD)  
Sandra Redmann (SPD)  
Ursula Sassen (CDU)  
Jutta Scheicht (CDU)  
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)  
Günther Hildebrand (FDP)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses**

Claus Ehlers (CDU) Vorsitzender  
Hermann Benker (SPD)  
Maren Kruse (SPD)  
Dr. Henning Höppner (SPD)  
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)  
Claus Hopp (CDU)  
Jürgen Feddersen (CDU)  
Peter Jensen-Nissen (CDU)  
Günther Hildebrand (FDP)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (FDP)  
Lars Harms (SSW)  
Klaus Klinckhamer (CDU)

## **Fehlende Abgeordnete**

Helmut Plüschau (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt</b>             | <b>5</b>     |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3113                   |              |
| <b>2. Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 der Landesverfassung</b> | <b>9</b>     |
| Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)<br>Umdruck 15/4643     |              |

Die Vorsitzende des federführenden Umweltausschusses, Abg. Frauke Tengler, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3113

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4104, 15/4110 bis 15/4112, 15/4117, 15/4460,  
15/4508, 15/4509, 15/4510, 15/4517

Abg. Harms stellt die Frage, wie zukünftige Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt aussehen würden.

Abg. Hildebrand schließt die Frage an, ob sich einzelne Punkte des SSW-Antrages erledigt hätten.

Abg. Sassen interessiert, inwieweit Ergebnisse der Anhörung in die Kabinettsentscheidung zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt Eingang fänden.

Den Ausführungen seiner Vorrednerin schließt sich Abg. Hopp an und erwidert auf die Bemerkung des Abg. Malerius, eine Behandlung der Ergebnisse der Anhörung gehöre nicht zu Tagesordnungspunkt 1, dass diese gemeinsame Ausschusssitzung aus Gründen der Arbeitsvereinfachung stattfinde und dass man sich im Agrarausschuss darauf verständigt habe, auch die Ergebnisse der Anhörung in dieser Sitzung zu behandeln.

Abg. Nabel betont, er sei nicht vorbereitet und sehe sich daher nicht in der Lage, über die Anhörung zu diskutieren.

Abg. Todsens-Reese hält es grundsätzlich für wichtig, eine Auswertung der Anhörung noch vor der Kabinettsentscheidung zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt vorzunehmen. Da die Ausführungen ihrer Vorredner darauf schließen ließen, dass eine Behand-

lung der Anhörung in dieser Sitzung nicht stattfinden werde, schlägt die Abgeordnete vor, eine gemeinsame Sitzung noch vor der Kabinettsbefassung einzuberufen.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie die Sprecher sowohl des Agrar- als auch des Umweltausschusses bitten werde, einen gemeinsamen Termin für eine Sitzung zu finden, in der über die Anhörung diskutiert werden solle.

M Müller weist darauf hin, dass die Anmeldung von NATURA-2000-Gebieten elementar exekutives Handeln darstelle. Der Terminplan der Landesregierung sehe vor, diese Anmeldung noch vor der Sommerpause zu befassen; Termine könnten sich aber aufgrund von weiteren Tagesordnungspunkten oder Abstimmungsergebnissen verschieben. Einen genauen Termin kann der Minister insofern nicht mitteilen, betont jedoch, dass im Kabinett die Absicht bestehe, sich mit diesem Punkt aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit noch vor der Sommerpause zu befassen.

Die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen beginnt M Müller mit der Vorbemerkung, dass er sich über einen aktuellen Zeitungsartikel freue, wonach die Diskussion zum Thema Umwelt und Naturschutz in Schleswig-Holstein nicht mehr so kontrovers verlaufe.

„Vielleicht hat sich die CDU bisher zu pointiert auf die Bereiche Bildung und Wirtschaft konzentriert“, sagte Kayenburg. „Deshalb wäre die Union gut beraten, Natur- und Umweltschutz stärker in den Fokus zu nehmen. [...] Die Menschen wollen eine intakte Umwelt. Wie die Union das mit ihnen erreichen will, haben wir noch nicht hinreichend klargemacht.“

Diese Aussage weckt bei M Müller die Hoffnung, einen Konsens mit der Opposition erreichen zu können.

Bezüglich der Antrags des Abg. Harms macht der Minister darauf aufmerksam, dass dieser Antrag schon etwas älter sei, weswegen bestimmte in ihm geforderte Dinge bereits umgesetzt seien und Handeln der Landesregierung darstellten; dies gelte insbesondere für den gewünschten engen Kontakt mit dem so genannten Sprecherrat der Initiative „Pro Eiderstedt“. Dieser Kontakt sei wichtig gewesen, weil der Informationsstand zu NATURA 2000 trotz der Vorläufe in den Jahren 1996 und 1999 in Schleswig-Holstein nicht dem sachlichen Stand entsprechen habe.

M Müller ruft in Erinnerung, dass im Umweltausschuss bereits dreimal versucht worden sei, von ihm Informationen zum Stand der Kabinettsberatung zu erhalten. Diese vertraulichen Informationen könne er jedoch nicht geben.

Auch angesichts der für morgen angekündigten Demonstrationen wolle die Landesregierung Überlegungen kommunizieren, die in der Diskussion stünden. Dies gelte insbesondere, weil im Demonstrationsaufruf stehe, er, Müller, sei nicht bereit, auf die vorgebrachten Argumente der Betroffenen einzugehen. - Da dies unzutreffend sei, stellt M Müller in vier Punkten den Diskussionszwischenstand dar.

Erstens habe die Landesregierung von Anfang an zugesagt, die Umsetzung, sofern diese von der EU-Kommission genehmigt würde, durch flächendeckende vertragliche Regelungen vorzunehmen. Aufgrund von Vorbehalten in der Region habe die Landesregierung auf einen schriftlichen Wunsch der Region hin einen Entwurf für eine mögliche Verordnung verfasst, die analog das regele, was auch für den Grundschutz im Rahmen von Verträgen zu regeln wäre. Dies könnte ein Landschaftsschutzgebiet sein, welches in der Region für die Region zu handhaben wäre. Sollte dies nicht möglich sein, wäre alternativ ein Artenschutzgebiet denkbar.

Zweitens sei es der Landesregierung immer wichtig gewesen – dies beziehe sich auch auf Punkt 3 des SSW-Antrags -, mit Vertragsnaturschutz die so genannten Top-ups, die die Landwirte über den Grundschutz hinaus betrieben, auf freiwilliger und finanziell honorierter Basis zu vergüten. Er habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass er die Anregung des Landesbauernverbandes Schleswig-Holsteins gerne aufgreife, hierzu Modulationsmittel insbesondere für Grünlandregionen zur Verfügung zu stellen, schließlich bestehe Eiderstedt zu 70 % aus Grünland. Bereits im März habe sich die Landesregierung darauf geeinigt, dafür 4,6 Millionen € aus den obligatorischen Modulationsmitteln inklusive Kofinanzierung bereitzustellen, um Vertragsnaturschutz auf Grünland in NATURA-2000-Gebieten honorieren zu können.

Drittens. Natürlich könne sich die Landesregierung nur auf die zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete konzentrieren. Von daher werde darüber nachgedacht, ob innerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Kernbereich andere Regelungen gelten könnten als in einem Entwicklungsbereich. Eine Frage, die die Region beschäftige, laute, ob Grünland zu Acker umgebrochen werden dürfe. Denn in manchen Bereichen würde dies eine Bedrohung des Lebensraumes bestimmter Vogelarten bedeuten. Nichtsdestotrotz könne man sich im Sinne einer Grünlandbörse vorstellen, eine Umwandlung von Grünland in Acker zuzulassen, wenn gleichzeitig Acker in Grünland umgewandelt würde.

Darüber hinaus werde zurzeit diskutiert, analog zur Regelung, wie sie die europäische Agrarpolitik von Finnland bis Portugal vorsehe, nämlich Grünland grundsätzlich zu erhalten, zu Eingriffen durch den Staat zu kommen, wenn eine prozentuale Abweichung erfolge; dies entspreche Artikel 5 der Horizontalen Verordnung. Darüber werde nachgedacht, weil es eine Reihe von Vogelarten gebe, die in der Lage sei, auf Ackerflächen zu brüten, wenn ihnen zwecks Nahrungssuche Grünland zur Verfügung stehe.

Viertens verweist M Müller darauf, dass dieses Beteiligungsverfahren Auswirkungen haben werde. Ministerpräsidentin Simonis habe schon Anfang des Jahres in einer Runde mit Kreisbauern darauf hingewiesen, dass dieses Beteiligungsverfahren letztendlich zu anderen als den ursprünglich geplanten Gebietskulissen führen werde. Ferner werde darüber diskutiert, inwieweit größere zusammenhängende Ackerflächen nicht zwingend dem Bereich des Vogelschutzgebietes zugewiesen werden müssten.

Abschließend betont M Müller, dass die Landesregierung die europäische Vereinbarung zum Naturerbe umsetzen wolle. Dies tue sie in einem engen Dialog mit den Menschen und es liege der Landesregierung am Herzen, zu einer Regelung zu kommen, die nicht in wenigen Jahren aufgrund einer falschen Ermessensausübung von der EU-Kommission eingeschränkt werde.

Abg. Harms betrachtet Punkt 1 des Antrags als erledigt.

Punkt 5 des Antrags wird einvernehmlich wie folgt geändert:

„In Verbindung mit der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten wird der Wasserstand auf der Halbinsel Eiderstedt außer mit Zustimmung der betroffenen Eigentümer nicht angehoben.“

Sodann empfehlen die Ausschüsse dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den Antrag in der geänderten Form anzunehmen.



Punkt 2 der Tagesordnung:

**Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 der Landesverfassung**

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)  
Umdruck 15/4643

Abg. Todsens-Reese begründet den Antrag ihrer Fraktion damit, dass der Wunsch nach Akteneinsicht bestehe, um sich genauer über die Gründe der Benennung von Eiderstedt informieren zu können.

Abg. Nabel macht darauf aufmerksam, dass manche Akten persönliche Interessen beinhalten. Aus diesem Grunde habe Herr Friedrichsen auf die Einsicht in diese Akten verzichtet. Es müsse aber darüber nachgedacht werden, ob die Einwendungen der Betroffenen gestrichen würden. Der Redner äußert seine Zustimmung zum Begehren der CDU.

Abg. Matthiesen kündigt an, dem zuzustimmen.

Auch M Müller gibt zu bedenken, dass viele Einwendungen Betroffener persönliche Daten enthielten, die man berücksichtigen müsse. Sollte eine komplette Akteneinsicht gewollt werden, würde dies erheblich mehr Zeitaufwand seitens des Ministeriums nach sich ziehen.

Abg. Todsens-Reese führt aus, man habe den Weg über die Landesverfassung gewählt, weil Artikel 23 weitergehende Möglichkeiten für Abgeordnete als die vom Minister angebotene Akteneinsicht beinhalte. Der CDU-Fraktion gehe es um den gesamten Aktenbestand und nicht nur um Teile.

M Müller betont, das UEG und Artikel 23 der Landesverfassung hätten den gleichen Umfang und das Ministerium werde nicht Teile von Akten zurückhalten.

In der anschließenden Abstimmung findet der Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 der Landesverfassung die Unterstützung aller anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Die Vorsitzende stellt fest, dass das erforderliche Quorum erreicht sei.

Die Vorsitzende des federführenden Umweltausschusses, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 14:25 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäftsführerin